

INFORMATIONEN ZUR FACHSPRACHENPRÜFUNG

Allgemeines

Seit dem 01.11.2021 führt die Psychotherapeutenkammer Hamburg (PTK Hamburg) im Auftrag der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) die Fachsprachenprüfungen (FSP) für Psychotherapeut*innen, Psychologische Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen durch. Der erfolgreiche Abschluss einer FSP wird von Psychotherapeut*innen verlangt, bei denen das Vorliegen, der für die Berufsausübung in Deutschland notwendigen Sprachkompetenz nicht als gesichert gelten kann.

Verfahrensablauf

Der Antrag auf Erteilung der Approbation als PP und KJP wird bei der zuständigen Sozialbehörde gestellt (siehe Anmeldeformular). Ihm ist ein schon erworbenes Zertifikat über das Vorliegen allgemeinsprachlicher Deutschkenntnisse der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) beizufügen. Sind die fachlichen Voraussetzungen erfüllt, beauftragt die Sozialbehörde die Psychotherapeutenkammer Hamburg mit der Durchführung einer Fachsprachenprüfung.

Die PTK Hamburg nimmt danach mit dem/der Antragsteller*in Kontakt auf und bittet ihn/sie, die Verwaltungsgebühr für die FSP zu überweisen (siehe Anmeldeformular). Nach Eingang der Gebühr wird seitens der PTK Hamburg ein Prüfungstermin festgesetzt, der dem/der Antragstellenden schriftlich mitgeteilt wird. Die Prüfung soll innerhalb von drei Monaten nach der Anmeldung erfolgen. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle (siehe S. 3).

Die Verwaltungsgebühr für die Durchführung der FSP beträgt 450,00 Euro. Der Prüfungsort wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Prüfungsablauf

Die FSP ist praxisnah konzipiert und beinhaltet Elemente aus dem psychotherapeutischen Alltag. Geprüft wird **nicht** psychologisches oder psychotherapeutisches Fachwissen, sondern ausschließlich die sprachliche und fachsprachliche Kompetenz der/des Antragstellenden. Die Bewertung orientiert sich dabei an den Niveaustufen des GER. Die PTK empfiehlt dem/der Prüfungskandidat*in, sich über die Kriterien für die einzelnen Niveaustufen des GER zu informieren, beispielsweise unter:

<https://www.europaeischer-referenzrahmen.de>

<http://www.goethe.de/Z/50/commeuro/303.htm>

<http://student.unifr.ch/pluriling/assets/files/Referenzrahmen2001.pdf>

Die FSP gliedert sich in drei Teile von jeweils 20 Minuten Dauer:

1. Psychotherapeutisches Patient*innengespräch (C2 GER)
2. Schriftliche Falldokumentation (C2 GER)
3. Psychotherapeutisches Kolleg*innengespräch (C2 GER)

Psychotherapeutisches Patient*innengespräch

Im Psychotherapeutischen Patient*innengespräch wird ein erstes Gespräch vor dem Beginn einer Therapie simuliert. Der/die Kandidat*in erfragt die aktuelle Problematik und die Symptome des/der fiktiven Patient*in, ermittelt relevante biographische Zusammenhänge und geht auf mögliche Besonderheiten des Falls ein. In der letzten Phase des Gesprächs sollten dem/der Patient*in Verdachtsdiagnose(n) und Therapieoptionen erläutert werden.

Schriftliche Falldokumentation

Die zu erstellende Falldokumentation bezieht sich auf das vorherige Patient*innengespräch und dient der professionellen Einschätzung des psychischen Zustands. Sie soll den an der Behandlung des/der Patient*in beteiligten Kolleg*innen alle relevanten Informationen über Problematik, Symptomatik sowie den aktuellen Situationsbezug und die biographischen Hintergründe des Falls vermitteln. Dazu können gehören: die Beschreibung der inneren und äußeren Konflikte, die Ressourcen und die Defizite, die Verdachtsdiagnosen, Vorschläge zur Therapieplanung und Beziehungsgestaltung.

Die Dokumentation soll in der psychologischen und psychotherapeutischen **Fachsprache** verfasst werden, dabei strukturiert, differenziert und leicht nachvollziehbar sein. Die Kandidat*innen können die Dokumentation in (gut leserlicher !) Handschrift oder an einem bereitgestellten Computer schreiben und während des Patient*innengesprächs gemachte Notizen verwenden.

Psychotherapeutisches Kolleg*innengespräch

Hier stellt der/die Kandidat*in einem/einer oder mehreren Kolleg*innen den Fall mündlich vor. Informationen über die Biografie, die Symptomatik und die aktuelle Situation des/der Patient*in sollen strukturiert vermittelt werden. Anschließend werden Fallhypothesen, Beziehungsgestaltung und Therapieplanung für den vorliegenden Fall diskutiert und mögliche Alternativen innerhalb des deutschen Hilfesystems erörtert. Das Gespräch soll in der psychologischen und

psychotherapeutischen **Fachsprache** geführt werden. Der/die Kandidat*in kann während des Patient*innengesprächs gemachte Notizen verwenden, sollte jedoch möglichst frei sprechen.

Hilfsmittel während der Prüfung

Für die Prüfung werden seitens der PTK Hamburg Schreibmaterialien und -geräte zur Verfügung gestellt. Weitere Hilfsmittel und das Telefonieren mit Dritten sind nicht gestattet.

Bewertung der Prüfung

Jede Prüfungsleistung wird von den Prüfer*innen der Prüfungskommission selbständig bewertet. Die Prüfung ist bestanden, wenn die Prüfungskommission zu dem Ergebnis gelangt, dass der/die Kandidat*in alle o.g. Sprachanforderungen in **jedem** der drei Prüfungsteile erfüllt.

Ergebnis der Prüfung

Die oder der Vorsitzende teilt dem/der Prüfungskandidat*in das Ergebnis der Prüfung mündlich mit. Von der Sozialbehörde erhält der/die Kandidat*in eine schriftliche Bestätigung der Entscheidung. Die weitere Bearbeitung erfolgt durch die Behörde. Im Fall des Nicht-Bestehens kann die FSP beliebig oft wiederholt werden. Bis zur Durchführung einer Wiederholungsprüfung sollten allerdings mindestens drei Monate vergehen. Für das Wiederholen der Fachsprachenprüfung gelten die gleichen Regularien wie für den ersten Versuch. Die Verwaltungsgebühr von 450,00 Euro muss für jede Wiederholung erneut bezahlt werden.

Wir wünschen allen Prüfungskandidat*innen einen erfolgreichen Prüfungsabschluss!

Bei Fragen zur Anmeldung und/oder Prüfung wenden Sie sich bitte telefonisch an unsere Geschäftsstelle zu den regulären Öffnungszeiten:
Tel. 040 226 226 -060

Oder per E-Mail an: info@ptk-hamburg.de

Sie können die Geschäftsstelle der Psychotherapeutenkammer Hamburg zu folgenden Zeiten telefonisch erreichen:

Mo 09:30 - 11:00 Uhr
Di 09:30 - 11:00 Uhr
Mi 09:30 - 11:00 Uhr
Do 09:30 - 11:00 Uhr
Fr 09:30 - 11:00 Uhr